

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser – Gültig ab 01.01.2015

		netto	7 % Mw St.	brutto	
Mengenpreis:	€/m³	1,77	0,12	1,89	
Grundpreis: €/Monat					
Nenngröße des Wasserzählers bis	Q3=4	3-5 m ³	5,03	0,35	5,38
	Q3=10	7-10 m ³	10,06	0,70	10,76
	Q3=16	20 m ³	18,62	1,30	19,92
	Q3=25	30 m ³	22,64	1,58	24,22
	Q3=63	50 m ³	40,26	2,82	43,08
	Q3=100	80 m ³	62,90	4,40	67,30
Verbundzähler groß	bis 50 m ³		83,03	5,81	88,84
	bis 80 m ³		93,09	6,52	99,61
	100 m ³ und darüber		98,12	6,87	104,99
Wohnungswasserzähler		3,02	0,21	3,23	

Nachrichtlich: Schmutzwassergebühren (ohne Umsatzsteuer)	1,91
---	-------------

Diese Gebühren werden zusätzlich auf die Wassermenge erhoben.

Für Schmutzwassergebühren fällt keine MwSt. an, daher sind Netto- und Bruttopreise identisch.

Wasserabgabe zu vorübergehenden Zwecken

Bei Bezug über Wasserzähler (§22 Abs. 3 AVB-WasserV) gelten der Tarifpreis nach Abschnitt 1. und der Grundpreis nach Abschnitt 2.; außerdem sind den SWF die Kosten für Einbau und Entfernung der Zähler zu setzen.

	netto	brutto
Für Bezug über Hydrantenstandrohre mit Wasserzähler (§22 Abs. 4 AVB-WasserV) gilt der Mengenpreis nach Abschnitt 1. Für die Dauer der Miete des Standrohrs sind nebenstehende Tagesmieten zu bezahlen. Bei Vermietung über einen Zeitraum von mehr als 30 Tagen erfolgt die Festlegung des Mietpreises im Sondervertrag.	2,56 €/Tag	2,74 €/Tag

Hinzu kommt folgender Grundpreis pro Standrohr und Mietfall	20,45 €	21,88 €
---	---------	---------

Progressionszuschlag	entfällt
-----------------------------	----------

Mehrwertsteuer	Die gesetzliche Mehrwertsteuer beträgt derzeit 7 %, (ermäßigter Prozentsatz) und wird dem Rechnungsbetrag zugeschlagen, bei monatlicher Verbrauchsablesung in der Monatsabrechnung, bei der Jahresverbrauchsabrechnung in der Schlussrechnung
-----------------------	---